

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/237/2014

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 01.09.2014	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.09.2014	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	11.09.2014	Entscheidung	
Hauptausschuss	16.09.2014	Vorberatung	
Stadtrat	30.09.2014	Entscheidung	

Betreff:

Jahresabschluss 2013 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts

Beschlussvorschlag:

I. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstandes

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses:

Der Verwaltungsrat stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2013 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 93.740.057,08 € und den Jahresgewinn mit 776.307,99 €, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige

Abwasserbeseitigung mit	550.200,02 €
Abfallentsorgung mit	239.423,83 €
Bauhof mit	25.525,79 €
Projektentwicklung Landesgartenschau mit	- 87.601,87 €
Straßenreinigung mit	48.760,22 €

zusammensetzt und beschließt die Verwendung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresüberschuss der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bauhof und Straßenreinigung wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Projektentwicklung Landesgartenschau wird dem Verlustvortragskonto zugewiesen.

2. Entlastung des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 7 Abs 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2013.

II. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz hat den Jahresabschluss 2013 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt ist der Verwaltungsrat zuständig.

Auswirkung:

:

Anlagen:

Abschlussbericht EWL 2013

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM

Schlusszeichnung:

